

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Beate Hassler 563 6941 563 8035 beate.hassler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0900/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2016	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
08.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1206 - Carnaper Straße/ Hatzfelder Straße - - 1. Verlängerung der Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Schützenstraße 29

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die 1. Verlängerung Veränderungssperre für das Grundstück Schützenstraße 29 (Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstück 95) in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 15.01.2015 wurde ein Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte mit 1200 m² Verkaufsfläche gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 14.01.2016 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 14.12.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Antragsgrundstück Schützenstraße 29 beschlossen, welche am 06.01.2016 im amtlichen Mitteilungsblatt „Der Stadtbote“ veröffentlicht wurde.

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens 1206 ist die Umsetzung der konzeptionellen Ziele der Gemeinde im Hinblick auf das bestehende Einzelhandelskonzept unter Beachtung der Ziele des *Sachlichen Teilplanes großflächiger Einzelhandel* und des gewerblichen Entwicklungskonzeptes analog der Begründung aus dem Aufstellungsbeschluss.

Grundlage für die Abwägung des für Anfang 2017 in Vorbereitung befindlichen Offenlegungsbeschlusses wird neben dem am 22.06.2015 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept die in der redaktionellen Abstimmung befindliche „Einzelhandelsbezogene Untersuchung“ durch das Büro BBE (Standort- und Kommunalberatung) aus Münster sein. Darüber hinaus wird das gewerbliche Entwicklungsziel mit dem seit 23.05.2011 bestehenden und derzeit in Überarbeitung befindlichen Gewerbeflächenkonzept neben weiteren gewerblichen Förderinstrumenten wie bspw. durch Flächenpool NRW begründet.

Der vorliegende Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans steht weiterhin den Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen. Somit wird nun die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Schützenstraße 29 erforderlich. Ansonsten könnte ein Genehmigungsanspruch für das beantragte Bauvorhaben entstehen.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfallen

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung